

31

1788 April 17

Auf von dortigen Zim(m)ermeistern angebrachter Klage
wird dasselbe andurch befehligt, den Puscher Thomann
Lorenz zu Mathon gemessiest zu bedeuten, das derselbe
oder im Handwerk sich ordentlich einkaufen, oder widrigens
die ausübend widerrechtliche Puscherey ohne Anders beseits
legen, folgar die fernere Arbeit bei zu gewarten
habenden anderen Ablegungsmitteln unterlassen
solle.

Übrigens ist den dortigen Zim(m)ermeistern zu wissen
zu thun, das ihnen, jedoch einverständl(ich) mit jenen
zu Galtyr, von den hiesigen Mitmeistern der so-
genannte Dinzltag zu bestim(m)en und festzusetzen
überlassen seye; blos wollen sie sich die zween
dasige Marktäge ausgenohmen hab(en).

K.K.Pflegamt Naudersberg

den 17.ten Aprill 1788

Angerer Mpia.